

Stadt Frechen
 Abteilung Ordnung und Verkehr
 Straßenverkehrsbehörde für Verkehrslenkung und –regelung
 Johann-Schmitz-Platz 1-3
 50226 Frechen

Merkblatt für Karnevalsumzüge

Für die Planung und Organisation von Karnevalsumzügen hat es in den letzten Jahren eine Reihe von Richtlinien und Informationen gegeben. Dennoch sind immer wieder Fragen aufgetreten, die in diesem Merkblatt beantwortet werden.

Fragen	Antworten
Welche Fristen gelten für die Beantragung des Karnevalszuges?	Der Karnevalsumzug ist bis 01.12. eines jeden Jahres mit dem untenstehenden Antrag zu beantragen. (Anlage 1)
Welche Angaben muss der Antrag enthalten?	Er muss eine genaue Beschreibung des Zugweges enthalten, sowie Datum und die Uhrzeiten für Beginn und Ende der Veranstaltung angeben.
Bis wann müssen Angaben und Nachweise für die Zuggenehmigung vorliegen?	Die erforderlichen Unterlagen sind spätestens 14 Tage vor Zugbeginn bei der Straßenverkehrsbehörde vorzulegen.
Welche Angaben und Nachweise sind für die Zuggenehmigung erforderlich?	<ul style="list-style-type: none"> - fortlaufende Durchnummerierung aller Gruppen und Zugfahrzeuge - die amtlichen Kennzeichen der Fahrzeuge (Pkw, Lkw und sonstige Zugfahrzeuge und Anhänger) - Kopie der Zulassung der Zugfahrzeuge oder der Betriebserlaubnis - Gutachten des TÜV, soweit ein solches erforderlich ist - die vom Veranstalter unterschriebene „Erklärung über die Verteilung der Haftungsrisiken“ (Anlage 2) - Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung (Anlage 3) - Erklärung über die Zugteilnahme von Zugmaschinen mit oder ohne Kennzeichen (Anlage 4) - Erklärung über die Zugteilnahme von Anhänger mit oder ohne Zulassung (Anlage 5) - Erklärung über Zugteilnahme mit Pferdegespann (Anlage 6) - Erklärung, bei Fahrzeugen ohne Gutachten, dass am Fahrzeug keine Veränderungen vorgenommen wurden, die zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen (Anlage 7) - Bestätigung der Versicherung, dass trotz Abweichung von den Bestimmungen der StVO/StVZO Versicherungsschutz besteht (Muster Anlage 8)

<p>Wann muss ein TÜV-Gutachten vorgelegt werden?</p>	<p>Wenn zugelassene Zugfahrzeuge und Anhänger, also Fahrzeuge, die schon ein amtliches Kennzeichen haben, eingesetzt werden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur dann, wenn durch Auf-, An- oder Umbauten die in der Betriebserlaubnis angegebenen Gewichte oder Abmessungen überschritten werden. - wenn mit dem Fahrzeug oder dem Anhänger, die nicht für die Beförderung von Personen bestimmt sind, Personen befördert werden sollen. <p>Wenn nicht zugelassene Zugfahrzeuge und Anhänger, also Fahrzeuge die über kein amtliches Kennzeichen verfügen, eingesetzt werden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist immer ein TÜV-Gutachten notwendig und die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens oder eines Kurzzeitkennzeichens bei der Zulassungsbehörde zu beantragen - wenn auf einem Einachsanhänger Personen befördert werden sollen. <p>Sie haben Zweifel, ob ein TÜV-Gutachten notwendig ist? In diesen Fällen sollte immer der Kontakt zum technischen Überwachungsverein gesucht und die Zweifel dort geklärt werden.</p>
<p>Wie lange gilt das TÜV-Gutachten?</p>	<p>Grundsätzlich gilt das Gutachten 1 Jahr gerechnet ab dem Tag des Wageneinsatzes.</p>
<p>Wann ist ein Kurzzeitkennzeichen erforderlich?</p>	<p>Immer dann, wenn ein nicht zugelassenes Kraftfahrzeug eingesetzt werden soll.</p>
<p>Unter welchen Voraussetzungen wird ein Kurzzeitkennzeichen erteilt?</p>	<p>Der Zulassungsstelle ist eine Versicherungsdeckungskarte für ein Kurzzeitkennzeichen vorzulegen.</p>
<p>Welche Geschwindigkeit darf gefahren werden?</p>	<p>Bei der An- und Abfahrt grundsätzlich 25 km/h; Während des Zuges maximal 6 km/h</p>
<p>Wie viele Personen dürfen mitgenommen werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Auf dem Bagagewagen 1 Person - Auf Zugfahrzeugen und Anhängern die im Gutachten festgelegte Personenzahl
<p>Welche Versicherungen müssen abgeschlossen und nachgewiesen werden?</p>	<p>Grundsätzlich muss für alle Fahrzeuge (Zugmaschinen und Anhänger) eine Haftpflichtversicherung und wenn Zugtiere eingesetzt werden, eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen und nachgewiesen werden. Zugelassene und somit pflichtversicherte Fahrzeuge, die baulich verändert wurden (hoch, breit, lang, Gewicht) und/oder Personen befördern, benötigen eine Zusatz-erklärung ihrer Versicherung, dass trotz der Änderungen bzw. Personenbeförderung Deckungsschutz besteht.</p>
<p>Muss ein zulassungsfreier Anhänger von einem anerkannten land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb versichert werden?</p>	<p>Nein! Der Anhänger bis 25 km/h ist über die Versicherung des ziehenden Fahrzeuges versichert, auch dann, wenn die Halter der Zugmaschine und des Anhängers verschiedene Personen sind. Am Anhänger ist das amtliche Kennzeichen des ziehenden Fahrzeuges anzubringen und eine Bestätigung des Versicherers einzuholen und vorzulegen, aus der sich ergibt, dass das durch die Teilnahme an der Veranstaltung sowie bei An- und Abfahrt einschließlich evtl. Personenbeförderung erhöhte Betriebsrisiko versichert ist.</p>

Es mag durchaus sein, dass sich bei den Vorbereitungen noch die eine oder andere Frage stellt, auf die die bisherigen Hinweise und auch dieses Merkblatt keine abschließende Antwort gibt. In diesen Fällen steht Ihnen, soweit es sich um Fragen

- des Melde- und Genehmigungsverfahrens handelt,

Herr Gmyrek-Wallraf unter Telefon:

02234/501207

- der Fahrzeugzulassung handelt,

das Straßenverkehrsamt des Rhein-Erft-Kreises, Zulassungsstelle unter Telefon: **02271/83-0**

- der Fahrzeugtechnik handelt

der TÜV Rheinland
die Dekra

www.tuv.com
www.dekra.de

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Frechen
Abteilung Ordnung und Verkehr

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 StVO zur
Durchführung eines Karnevalsprozuges**

1. Veranstalter: _____

2. Verantwortlicher Zugleiter:

(Name, Anschrift, Tel.):

3. Anlass des Prozuges: _____

4. Tag und Beginn: _____

5. Zeit und Ort der Aufstellung: _____

6. Zeit und Ort der Auflösung: _____

7. Zugweg: _____

8. Anzahl der Teilnehmer: _____

9. Es werden nachfolgend aufgeführte Fahrzeuge/Tiere mitgeführt:

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages in der Regel **einen Monat** erfordert.

Das Merkblatt über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen ist mir bekannt und wird von mir beachtet.

Die erforderlichen Unterlagen sind spätestens **14 Tage vor Zugbeginn** bei der Straßenverkehrsbehörde vorzulegen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des verantwortlichen Zugleiters)

Antrag bitte zurück an:

Stadt Frechen
Die Bürgermeisterin als Ordnungsbehörde
Fachdienst Bürgerservice und Ordnung
Abt. Ordnung und Verkehr
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen

über

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat als Kreispolizeibehörde
Direktion Verkehr
Dürener Straße 48 – 50
50226 Frechen

Veranstaltererklärung

.....
(Veranstalter)

....., den
(Ort) (Datum)

An
Stadt Frechen
- Straßenverkehrsbehörde
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

.....
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Druckschrift oder Stempel)

Anlage 3

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

(Versicherungsgesellschaft)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

An _____
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

(Ort)

Betreff: _____
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am _____
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- _____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

(Unterschrift) (Name in Druckschrift und/oder Stempel)

Absender:

1. An den Veranstalter
2. Durchschrift dieser Erklärung mit Gutachten an die Straßenverkehrsbehörde

ERKLÄRUNG

FÜR DIE TEILNAHME AM KARNEVALSZUG _____

Ich nehme mit einer Zugmaschine oder einem Wagen mit eigenem Antrieb am o.g. Karnevalszug teil.

1. Zugmaschine Zutreffendes bitte ankreuzen
Wagen mit eigenem Antrieb
- Marke: _____
- Zuglast: _____
- amtliches Kennzeichen: _____
- Kopie des Zulassungsscheins muss beigelegt sein

- 1.1 Zugmaschine ohne Zulassung Zutreffendes bitte ankreuzen
Wagen mit eigenem Antrieb ohne Zulassung
- Zugmaschine/Wagen mit eigenem Antrieb ist nicht zugelassen und hat ein Gutachten gemäß der zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen. Die hierin enthaltenen Anforderungen werden eingehalten.
- Kopie des Gutachtens muss beigelegt sein
- Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____
- Fahrzeug-Ident.-Nr. befindet sich wo: _____
(z.B.: Deichsel, Rahmen vorne rechts)

Durch die am Wagen mit eigenem Antrieb für den Zug vorgenommenen Um-, Auf- oder Erweiterungs-bauten wird einschließlich der mitfahrenden Personen (pro Person ist von 80 kg auszugehen) und Wurfmaterialien das zugelassene Gesamtgewicht nicht überschritten. Der Wagen ist nicht wesentlich verändert und tangiert auch nicht in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit. Sofern Personen auf dem Wagen fahren, ist dafür gesorgt, dass die Brüstung mindestens 1 Meter hoch ist und ein rutschfester Bodenbelag sowie Haltevorrichtungen für Personen vorhanden sind.

Die Bescheinigung der Versicherung über den Deckungsschutz für Brauchtumszüge muss für die Zugmaschine oder den Wagen beigelegt sein oder das von der Versicherung unterschriebene Formblatt (Muster Anlage 7).

Sofern ein Kurzzeitkennzeichen benötigt wird, kann dies bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.

Name des Vereins/der Gruppe:

Anschrift:

Name des gesetzlichen/bevollmächtigten Vertreters:

Anschrift:

Frechen, den _____

(Unterschrift des gesetzlichen/bevollmächtigten Vertreters)

Absender

1. An den Veranstalter
2. Durchschrift dieser Erklärung mit Gutachten an die Straßenverkehrsbehörde

ERKLÄRUNG

FÜR DIE TEILNAHME AM KARNEVALSZUG _____

Ich nehme mit einem Anhänger am o. g. Karnevalszug teil.

1. Anhänger mit Zulassung

- ist zugelassen mit amtlichem Kennzeichen: _____
- Kopie des Zulassungsscheins muss beigelegt sein

1.1 Anhänger ohne Zulassung

- Anhänger ist nicht zugelassen und hat ein Gutachten gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen.

Die hierin enthaltenen Anforderungen werden eingehalten.

- Kopie des Gutachtens muss beigelegt sein
- Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____
- Fahrzeug-Ident.-Nr. befindet sich wo: _____
(z.B.: Deichsel, Rahmen vorne rechts)

Durch die am Anhänger für den Zug vorgenommenen Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten wird einschließlich der mitfahrenden Personen (pro Person ist von 80 kg auszugehen) und Wurfmaterialien das zugelassene Gesamtgewicht nicht überschritten. Der Anhänger ist nicht wesentlich verändert und tangiert auch nicht in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit. Sofern Personen auf dem Anhänger fahren, ist dafür gesorgt, dass die Brüstung mindestens 1 Meter hoch ist und ein rutschfester Bodenbelag sowie Haltevorrichtungen für Personen vorhanden sind.

Die Bescheinigung der Versicherung über den Deckungsschutz für Brauchtumszüge muss für den Anhänger beigelegt sein oder das von der Versicherung unterschriebene Formblatt (Muster Anlage 7).

Sofern ein Kurzzeitkennzeichen benötigt wird, kann dies bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.

Name des Vereins/der Gruppe:

Anschrift:

Name des gesetzlichen/bevollmächtigten Vertreters:

Anschrift:

Frechen, den _____

(Unterschrift des gesetzlichen/bevollmächtigten Vertreters)

Anlage 6

Pferdegespann/berittene Pferde

Absender

1. An den Veranstalter
2. Durchschrift dieser Erklärung an die Straßenverkehrsbehörde

ERKLÄRUNG

FÜR DIE TEILNAHME AM KARNEVALSZUG _____

Wir erklären, dass wir am o. a. Karnevalszug am _____ teilnehmen, und zwar mit:

1. Pferdegespanne

Zahl der Gespanne:

Es handelt sich ausschließlich um historische Wagen, für die ein Gutachten der Deutschen Reiterlichen Vereinigung nicht erforderlich ist.

2. Berittene Pferde

Zahl der Reiter / Pferde:

Die Reiter haben alle den Nachweis für 25 absolvierte Reitstunden erbracht.

Name des Vereins / der Gruppe: _____

Name des Vereins / der Gruppe: _____

Anschrift: _____

Name des gesetzlichen/bevollmächtigten Vertreters _____

Anschrift: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des gesetzlichen/bevollmächtigten Vertreters)

Anlage 7

1. An den Veranstalter
2. Durchschrift dieser Erklärung mit Gutachten an die Straßenverkehrsbehörde

ERKLÄRUNG

FÜR DIE TEILNAHME AM KARNEVALSZUG _____

für Fahrzeuge ohne Gutachten

Ich nehme mit einem Fahrzeug am o. a. Karnevalszug am _____ teil. Das Fahrzeug ist zugelassen (gültige Betriebserlaubnis). Das amtliche Kennzeichen/Versicherungskennzeichen lautet _____. Es wurden keine Veränderungen durchgeführt, die zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen.

Name des Vereins / der Gruppe: _____

Name des Vereins / der Gruppe: _____

Anschrift: _____

Name des gesetzlichen / bevollmächtigten Vertreters: _____

Anschrift: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des gesetzlichen/bevollmächtigten Vertreters)

Absender

1. An den Veranstalter
2. Durchschrift dieser Erklärung an die Straßenverkehrsbehörde

BESTÄTIGUNG

Hiermit bestätigen wir den Versicherungsschutz für:

Zugmaschine Zutreffendes bitte ankreuzen

Wagen mit eigenem Antrieb

Anhänger:

Marke: _____

amtliches Kennzeichen: _____

bei Anhänger Fahrgestell-Nr.: _____

Wir bestätigen, dass trotz der Abweichung von den Bestimmungen der StVO/StVZO für das oben genannte Fahrzeug in der Zeit von _____ bis _____ Versicherungsschutz für die Teilnahme an Brauchtumsumzügen besteht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel der Versicherung)